

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

An den  
Landesverband für ev. Kirchenmusik  
Kirchenchöre und KirchenmusikerInnen  
in der Evang. Kirche der Pfalz  
Roßmarktstraße 4  
67346 Speyer

Kirchengemeinde / Kirchenbezirk:

\_\_\_\_\_

oder elektronisch an: kirchenmusik@evkirchepfalz.de

### Antrag (Zutreffendes Feld bitte ankreuzen)

auf Zuschuss aus Mitteln der „Glücksspirale“ für das Jahr \_\_\_\_\_

auf Zuschuss für „leistungsfähige Chöre und Ensembles“ für das Jahr \_\_\_\_\_

Projektbeschreibung: (Bezeichnung, Werke, Aufführungsort, Aufführungsdatum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage(n) ich/wir im Auftrag (ggf. Name des Chores oder Ensembles)

\_\_\_\_\_

Als Begründung gebe(n) ich/wir nachstehend eine Übersicht über die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

### Kostenvoranschlag

A	Einnahmen (Beispiele)	€
1.	Aus Kollekte	
2.	Aus Eintrittsgeldern	
3.	Aus Programmverkauf	
4.	Aus Zuwendungen von Kirchengemeinden	
5.	Aus sonstigen Landes- / Gemeindemitteln	
6.	Sonstige Einnahmen	
	<b>insgesamt</b>	

<b>B.</b>	<b>Ausgaben (Beispiele)</b>	<b>€</b>
1.	Vokalsolisten-Honorare und -Spesen (aufgegliedert)	
2.	Instrumentalsolisten-Honorare und -Spesen (aufgegliedert)	
3.	Orchester-Honorar	
4.	Werbungskosten (Plakate, Handzettel, Programme)	
5.	Literaturkosten (Notenmaterial)	
6.	Sonstige Kosten	
	<b>insgesamt</b>	

<b>C.</b>	<b>Abgleichung</b>	<b>€</b>
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	
	Voraussichtliche Gesamtausgaben	
	Überschuss/Fehlbetrag	

Ich/wir versichern, die vorstehenden Angaben nach dem gegenwärtig zu übersehenden Stand nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Nach erfolgter Aufführung erhalten Sie von uns unaufgefordert eine exakte Abrechnung sowie ein Programm (Belegexemplar).

Den Zuschuss bitten wir, auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck (nach Angaben des Antragstellers): \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**(rechtsverbindliche Unterschrift)**

Hiermit erkläre ich meinen Antrag für rechtsverbindlich und sachlich richtig anstelle einer Unterschrift.

Anmerkung:

*Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht.*

Anträge zur Förderung durch „Glücksspirale“: Nach den Förderrichtlinien des Landesmusikrats dürfen Anträge nur angenommen werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist. Je Antragsteller ist pro Jahr nur ein Antrag möglich. Anträge für Projekte im Spätjahr (des laufenden Jahres) können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens bis 30.06. desselben Jahres beim Landesverband vorliegen. Abweichend von §6 über „Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen zur Förderung der Musikpflege (sog. ‚Kleinförderung‘)“ vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V. sind Anträge auf Fördermittel der „Glücksspirale“ an den „Landesverband für Kirchenmusik“ zu stellen. Über die Förder-Zusage und deren Höhe kann jeweils erst entschieden werden, wenn für das laufende Jahr die Höhe der vom Landesmusikrat zur Verfügung gestellten Fördermittel feststeht.

Anträge zur Förderung durch „Leistungsfähige Chöre und Ensembles“: Anträge für das laufende Jahr sind jeweils bis 31.12. des Vorjahres zu stellen.